

AUSSEN WIRTSCHAFT

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSTRIAN BUSINESS CIRCLE

VERANSTALTUNGEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

Stand: Juli 2022

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFT Produkte
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T (0)5 90 900-4413
F (0)5 90 900-114413
E aussenwirtschaft.produkte@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft

Bei Fragen zu einer konkreten Veranstaltung kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner der jeweiligen Veranstaltung die in der Einladung bzw. in der Veranstaltungsankündigung auf wko.at genannt sind.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit organisiert die **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** der Wirtschaftskammer Österreich **AUSTRIAN BUSINESS CIRCLES** im Ausland, d.s. kommunikationsfreundliche Veranstaltungen mit Info- und Networking-Komponente für österr. Niederlassungen (österr. Firmenvertreter), Vertriebspartner, Vertreter im Gastland sowie Meinungsbildner. Als Teilnehmer kommen sowohl Unternehmen im Gastland als auch österreichische Firmen in Frage. Die Verrechnung eventueller Teilnahmekosten erfolgt direkt durch das jeweilige AußenwirtschaftsCenter **per Kostenvorschreibung (KV)**. Die Teilnahme erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. GRUNDSÄTZLICHES

AUSTRIAN BUSINESS CIRCLES werden von der Wirtschaftskammer Österreich unter der Voraussetzung eines entsprechenden Firmeninteresses organisiert. Für die Durchführung ist eine Mindestanzahl von Anmeldungen erforderlich. Sollte die Mindestanzahl von Anmeldungen nicht erreicht werden, so behält sich die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA das Recht vor, AUSTRIAN BUSINESS CIRCLES abzusagen.

2. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind neben den Führungskräften österreichischer Niederlassungen im Gastland, lokal tätigen österreichischen Wirtschaftstreibenden und führenden Vertretern lokaler

Partnerunternehmen österreichischer Firmen auch alle Mitgliedsbetriebe der Wirtschaftskammer Österreich.

Bei **Veranstaltungen die online abgehalten werden** gilt:

- bei kostenloser Teilnahme: der Veranstalter übernimmt keine Gewähr, wenn aufgrund technischer Probleme/Schwierigkeiten eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich ist. Ein Schadenersatz ist ebenfalls ausgeschlossen.
- bei kostenpflichtiger Teilnahme: Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Teilnahmeanmeldung für die Veranstaltung zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme an der Veranstaltung sicherzustellen. Es wird dringend empfohlen mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30min vor Beginn, damit ggf. noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten des Teilnehmers ist nicht möglich.

3. DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der WKÖ in der jeweils aktuellen Fassung:

wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Wenn es sich um eine go-international finanzierte Veranstaltung handelt, dann wird die betroffene Veranstaltung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft abgehalten und finanziert. Daher erlangt in diesen Fällen auch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft die für die Veranstaltungsabwicklung von Ihnen abgegebenen Daten. Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und die WKÖ die von Ihnen für die Zwecke der Veranstaltungsanmeldung und -abwicklung angegebenen personen- und unternehmensbezogene Daten für die Weiterentwicklung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie für die Evaluierung volkswirtschaftlicher Effekte der Fördermaßnahmen verwenden. Hierbei berufen wir uns auf unser berechtigtes Interesse nach Art 6 lit f DSGVO. Wenn Sie diese Datenverarbeitung Ihrer Daten nicht wünschen, dann geben Sie uns bitte (Mailadresse bitte angeben) Bescheid. Dies entspricht dem Ihnen zustehenden Widerspruchsrecht nach Art 21 DSGVO.

Fallweise werden bei Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zur Verbesserung der Interaktion mit den Teilnehmenden und der Teilnehmenden untereinander folgende Tools verwendet: B2Match (Terminvereinbarung), Slido (Interaktion mit dem Publikum) und Superevent (digitale Unterstützung und interaktive Gestaltung von Veranstaltungen). Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zur Tool-Verwendung eingeholt.

4. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA hat das Recht, eine Person/Firma wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Beteiligung der Person/Firma eine Beeinträchtigung der Zielsetzungen oder des österreichischen Charakters der Veranstaltung zur Folge hat. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist vorrangig der Wahrung österreichischer wirtschaftlicher Interessen verpflichtet und behält sich vor, die Anmeldungen

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN
AUSTRIAN BUSINESS CIRCLE**



österreichischer Firmen (Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich) prioritär zu behandeln sowie ggf. Personen/Firmen aus dem Gastland ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.